

KI im Betrieb: Anpassung der Datenschutzerklärung prüfen

Setzt ein Handwerksbetrieb KI-Tools ein – beispielsweise Chatbots, Textgeneratoren, Angebotsassistenten oder automatische Terminplanung – muss geprüft werden, ob die Datenschutzerklärung angepasst werden muss.

Viele Betriebe nutzen für die Erstellung Ihrer Datenschutzerklärung auch sogenannte Generatoren. Bitte überprüfen Sie, ob der von Ihnen genutzte (kostenfreie oder kostenpflichtige) Generator inzwischen auch die Nutzung von KI im Unternehmen unterstützt.

Der Grund:

Viele KI-Anwendungen verarbeiten personenbezogene Daten oder binden externe Dienstleister ein. Kundendaten, Anfragen, IP-Adressen oder Kommunikationsinhalte können an Drittanbieter übertragen und dort verarbeitet werden.

Typische Anpassungspunkte:

- Benennung des KI-Dienstleisters als externer Anbieter
- Beschreibung der Art der verarbeiteten Daten
- Zweck der Datenverarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung (z. B. Art. 6 DSGVO)
- Information über mögliche Datenübermittlung in Drittländer
- Hinweis auf automatisierte Entscheidungsfindung (falls relevant)

Wichtig:

Auch wenn die KI „nur Texte vorschlägt“, kann bereits eine Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO vorliegen.

Einsatz von KI-gestützten Anwendungen

Wir setzen in unserem Unternehmen KI-gestützte Anwendungen ein (z. B. zur Unterstützung bei der Beantwortung von Anfragen, zur Texterstellung oder zur Terminorganisation).

Im Rahmen der Nutzung können personenbezogene Daten verarbeitet werden, insbesondere:

- Name
- Kontaktdaten
- Kommunikationsinhalte
- technische Nutzungsdaten (z. B. IP-Adresse)

Die Verarbeitung erfolgt zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und zur Optimierung unserer internen Abläufe gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und/oder lit. f DSGVO.



Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt nur, sofern geeignete Garantien im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO bestehen.

Es findet keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO statt (sofern zutreffend).

Ansprechpartner

Wolfram Kroker

Beratungsstelle für Innovation und Technologie (BIT),
Digitalisierung

Telefon: 0451 38887-727

Mobil: 0159 04390525

wkroker@hwk-luebeck.de

Schritt-für-Schritt-Prüfanleitung

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Welche KI-Tools sind im Einsatz?

- Chatbot auf Website
- Angebotssoftware mit KI
- E-Mail-Assistenz
- Textgenerator
- Terminbuchungs-KI
- usw.

Schritt 2: Datenfluss prüfen

- Werden Kundendaten eingegeben?
- Werden Anfragen analysiert?
- Werden Inhalte auf externe Server übertragen?
- Sitz des Anbieters (EU oder Drittland)?

Schritt 3: Datenfluss prüfen

- Liegt ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) vor?
- Sind Standardvertragsklauseln bei Drittstaatenübermittlung vereinbart?

Schritt 4: Datenschutzerklärung anpassen

- Dienstleister benennen
- Zweck und Rechtsgrundlage angeben
- Speicherdauer beschreiben
- Betroffenenrechte ergänzen

Schritt 5: Transparenz herstellen

- Mitarbeiter sensibilisieren
- Klare interne Regeln zur Nutzung festlegen
- Keine sensiblen Daten in offene KI-Systeme eingeben